

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.05.2024

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 359/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.05.2024
Verwaltungsausschuss	18.06.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.06.2024

### **Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte der MVZ Leinebergland gGmbH**

Die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten muss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) beantragt werden. Das Zulassungsverfahren sieht bei der Gesellschaftsform „GmbH“ unter anderem vor, dass eine sogenannte „selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung“ abgegeben werden muss.

Die von der KVN geforderte Bürgschaftshöhe beträgt je beantragten Arztsitz 300.000 €.

Für das MVZ in Alfeld (Leine) sind bereits vier Arztsitze zugelassen und mit einer entsprechenden Bankbürgschaft verbürgt worden. Die von der Bank übernommene Bürgschaft wird wie ein Kredit behandelt und verlangt regelmäßige Avalzinsen, die allein das MVZ in Alfeld (Leine) mit über 24.000 € pro Jahr belasten.

Für das MVZ in Freden (Leine) sollen weitere drei Arztsitze bei der KVN beantragt werden. Die erneute Übernahme einer Bürgschaft durch eine Bank würde zusätzliche erhebliche Kosten für den Betrieb des MVZ in Freden bedeuten.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der KVN hat sich diese darauf eingelassen, dass neuerdings auch eine Bürgschaft seitens der Gesellschafter der RVZ bzw. MVZ Leinebergland gGmbH anerkannt wird.

Der ursprüngliche Gedanke war, dass jeder der Gesellschafter eine separate Bürgschaft für ein MVZ in seinem Gemeindegebiet abgibt. Die KVN fordert allerdings, dass nur einer der Gesellschafter eine Bürgschaftserklärung abgeben kann, solange die „Satelliten“ als Zweigstelle der MVZ Leinebergland gGmbH mit Sitz in Alfeld (Leine) geführt werden.

Das bedeutet, dass die Stadt Alfeld (Leine) für insgesamt sieben Arztsitze eine Bürgschaft in Höhe von 2.100.000 € übernehmen müsste.

Die Gemeinde Freden (Leine) wird sich im Innenverhältnis mit der Stadt Alfeld (Leine) bereit

erklären, für ihre drei beantragten Arztsitze die anteilige Summe von 900.000 € per Ratsbeschluss zu übernehmen, um die Stadt Alfeld (Leine) diesbezüglich freizustellen.

Die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft durch eine Kommune hat den Vorteil, dass keine oder nur geringe Avalzinsen an den Bürgen gezahlt werden müssten. Die Bürgschaft führt zu keiner direkten Auszahlung, sondern wird lediglich im Rahmen des Jahresabschlusses unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) zahlt die Wasserwerk Alfeld GmbH für die Übernahme einer Bürgschaft ab dem Jahr 2024 Avalzinsen in Höhe von 0,5 % des jeweiligen Bürgschaftsbetrages. Dieses Verfahren wäre auch für eine mögliche Übernahme der Bürgschaft für die MVZ Leinebergland gGmbH möglich.

Die finanzielle Belastung für die MVZ Leinebergland gGmbH würde sich damit um über 30.000 € pro Jahr verringern.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für die Zulassung von insgesamt sieben Arztsitzen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in einer Höhe von 2.100.000 € zugunsten der MVZ Leinebergland gGmbH einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.**

**Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Rat der Gemeinde Freden (Leine) wiederum einem Schuldanerkenntnis gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 900.000 € zustimmt. Einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Gemeinde Freden (Leine) wird in diesem Zuge ebenfalls zugestimmt.**